

Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Heizhaus"

Der Gemeinderat der Gemeinde Aitrang hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Heizhaus" (Aufstellungsbeschluss am 04.11.2024) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich nördlich des Hauptortes Aitrang, östlich der Friesenrieder Straße und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 178/52, 178/54, 178/55, 178/57.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Sicherung der Wärmeversorgung der Gemeinde Aitrang durch die Errichtung eines Heizhauses
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Aitrang, den.12.02.2026

Michael Hailand
1. Bürgermeister